



Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

FHNW: Wahl der Beschwerdekommision für die Amtsperiode 2022-2025

P211710

1. Der Regierungsrat wählt gemäss § 33 des Staatsvertrages FHNW zusammen mit den Regierungen der Trägerkantone für die Leistungsperiode 2022–2025 in die Beschwerdekommision FHNW:
 - Dr. iur. Caroline Meyer
 - lic. iur. Christoph Meyer
 - lic. iur. Béatrice Müller
 - lic. iur. Franziska Preiswerk-Vögtli
 - lic. iur. Denise Tormen.
2. Der Beschluss unter Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft, des Kantons Aargau und des Kantons Solothurn.

Begründung

Die Beschwerdekommision FHNW wird für die nächste Amtsperiode 2022–2025 neu gewählt.

